

O'Malley, George Pell und Oscar Andrés Rodríguez Maradiaga „in der Stellung als Koordinator“ und Marcello Semeraro „in der Stellung als Sekretär. Die erste Zusammenkunft wurde festgesetzt für die Tage vom 2. bis zum 3. Oktober 2013. Seine Heiligkeit ist jedoch schon von jetzt an in Kontakt mit den genannten Kardinälen.“ Es ist wichtig, die doppelte Aufgabenstellung zu beachten: eine Revision der Aufgaben der Kurie zu planen und „den Papst in der Regierung der Gesamtkirche zu beraten“.

²⁴ Das Handschreiben trägt das Datum vom 28. September. Der Text lautet: „Bei den Vorschlägen, die im Lauf der dem Konklave vorausgehenden Generalversammlungen der Kardinäle gemacht wurden, hieß es auch, es sei angebracht, eine kleine Gruppe von Mitgliedern des Episkopats aus den verschiedenen Teilen der Welt zu bilden, die der Heilige Vater einzeln oder gemeinsam für die Lösung besonderer Probleme zu Rate ziehen könnte. Als ich dann auf den römischen Bischofsstuhl gewählt worden war, hatte ich Gelegenheit, immer wieder über dieses Thema nachzudenken. Und schließlich fand ich, dass eine solche Initiative mir sehr helfen könne, den pastoralen Dienst als Nachfolger des heiligen Petrus, den die Brüder Kardinäle mir hatten anvertrauen wollen, auszuüben. Deshalb habe ich am 13. April dieses Jahres die Bildung einer solchen Gruppe angekündigt und gleichzeitig die Namen der zu Mitgliedern dieser Gruppe Ernannten mitgeteilt. Nach reiflicher Überlegung scheint es mir jetzt angebracht, dass diese Gruppe durch dieses Handschreiben als ‚Rat von Kardinälen‘ eingesetzt wird, der beauftragt ist, mir bei der Leitung der Gesamtkirche zu helfen und einen Plan zur Revision der Apostolischen Konstitution *Pastor bonus* über die Römische Kurie zu erarbeiten. Er wird sich aus den zuvor genannten Personen zusammensetzen, die von Mal zu Mal entweder kumulativ als Rat oder auch als einzelne zu Themen, die ich der Beachtung für wert halte, befragt werden können. Dieser Rat, den ich hinsichtlich der Zahl seiner Mitglieder auf eine Weise zu gestalten mir vorbehalte, die mir am angemessensten erscheint, wird ein weiterer Ausdruck der bischöflichen *Communio* und der Hilfe sein, welche der über alle Erdteile verstreute Episkopat dem Petrusamt leisten kann.“

²⁵ Vgl. Massimo Faggioli - Alberto Melloni (Hg.), *Repraesentatio. Mapping a Key Word for Churches and Governance. Proceedings of the San Miniato International Workshop, October 2004*, Münster 2006, 3-10.

Aus dem Italienischen übersetzt von Dr. Ansgar Ahlbrecht

Ein Fall von kognitiver Dissonanz? Zur bleibenden Kluft zwischen Konzil und Kurie

Gerard Mannion

Dieser kurze Beitrag befasst sich mit dem Dilemma derjenigen Handlungs- und Denkweisen in der Römischen Kurie, die den Richtlinien des II. Vaticanums widersprechen. Wir beschäftigen uns mit der begrüßenswerten Rückkehr zum Geist der Reform, mit der Frage, warum dieser Geist nach wie vor notwendig ist, mit den komplexen Faktoren, die hinter den divergierenden Sichtweisen von Konzil und Kurie stehen, und

wir erforschen einige der wichtigsten Bereiche, in denen dergleichen beobachtet werden konnte. Wir formulieren die Theorie der kognitiven Dissonanz als vielversprechenden Ansatz zur Interpretation dieser Divergenz zwischen Konzil und Kurie. Fragen des kirchlichen Dialogs, der Beteiligung und der Mitverantwortung spielen bei jeder derartigen Untersuchung eine wichtige Rolle. Insbesondere Überlegungen zur Kollegialität und zum Laienapostolat weisen auf eine größere Divergenz im Verständnis und in der Ausübung des Lehramts hin, und dies wiederum ist ein Indiz dafür, dass es zwischen den ekklesiologischen Ansichten des II. Vaticanums und der Sichtweise, die in jüngerer Zeit in Rom vorgeherrscht hat, noch größere und grundsätzlichere Unterschiede gibt. Ein demütigeres, stärker dienstbezogenes Selbstverständnis der Kurie könnte zusammen mit einer überarbeiteten, auf die Welt des 21. Jahrhunderts abgestimmten Konzilstheorie zu größter Hoffnung Anlass geben, dass das Konzil endlich umgesetzt wird und die Kirche einer blühenden Zukunft entgegensieht.

Man hat mich gebeten darzulegen, wo die Handlungs- und Denkweisen in der Römischen Kurie den Richtlinien des II. Vaticanums widersprechen. Aufgrund der gebotenen Kürze werde ich hier lediglich einige allgemeine Beobachtungen formulieren können, die ich als Anstoß zum weiteren Dialog verstanden wissen möchte. Wir werden uns mit dem erfreulicherweise zurückgekehrten Geist der Reform befassen, herausarbeiten, warum dieser Geist nach wie vor wichtig ist, und die komplexen Faktoren untersuchen, die den Divergenzen zwischen der konziliaren und der kurialen Sichtweise zugrunde liegen. Der Ruf nach einer Kirchenreform „an Haupt und Gliedern“ ist in der Kirchengeschichte schon des Öfteren laut geworden, wobei – daran erinnert uns Congar – mit Haupt meist nicht nur das Papsttum, sondern auch die Römische Kurie gemeint war.¹ Auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil wurde ferner deutlich, dass die Beziehungen zwischen der Kirche insgesamt und den kirchlichen Organisationsbehörden in Rom angesichts der veränderten Zeiten einer Überarbeitung bedürfen. Papst Paul VI. drängte darauf, dass „alle Konzilsbeschlüsse von den Gläubigen eingehalten werden“². Wenn das Konzil sich so eindeutig für weitreichende und umfassende Reformen ausgesprochen hat, warum reden wir dann im zweiten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts noch immer über diese Reformen? Gibt es Anlass zur Hoffnung, dass die Reform diesmal echt und tragfähig sein wird? Papst Paul VI. sagte den Konzilsvätern auf dem II. Vaticanum, sie seien diejenigen, die die genauen Details der Kirchenreform im Hinblick auf eine veränderte kirchliche Gesetzgebung und Disziplin festlegen und außerdem angeben sollten, „welche Maßnahmen zu treffen sind, um das Antlitz der Heiligen Kirche zu reinigen und zu verjüngen.“³ Warum also ist danach eine ganz andere Situation eingetreten, und welche Folgen hat dies gezeitigt?

I. Ein Fall von kognitiver Dissonanz in der Kurie?

Die Frage, welche realen Praktiken der Römischen Kurie in nachkonziliarer Zeit den Richtlinien des Konzils widersprechen, ist nicht ganz einfach zu beantworten. Es geht nicht darum, hier eine Liste aller kurialen Vorgehensweisen zu präsentieren, die dem Willen und Kurs des Konzils zuwidergelaufen sind. Die hier zu untersuchende Divergenz ist komplex, und das aus mehreren Gründen.

Erstens hat Papst Paul VI. versucht, es seinem apostolischen Namenspatron gleichzutun und, als die Reform der Kurie anstand, allen alles zu sein. In einer früheren Ansprache hatte er nämlich den Mitgliedern der Kurie versichert, dass *sie* die Reform der Körperschaft, der sie angehörten, selbst gestalten würden.⁴ Während also Paul VI. dem Konzil (in der Ansprache vom 18. November 1965) am Ende sagte, dass tatsächlich eine Kurienreform stattfinden und dass er die Bischofssynode einrichten werde, enttäuschte er viele seiner Zuhörer mit der Aussage, dass an der Struktur der Kurie keine wesentlichen Veränderungen vorgenommen werden müssten.⁵ Außerdem entschied er, dass - von einigen bemerkenswerten Ausnahmen abgesehen - die römischen Kongregationen für die Umsetzung der *Konzilsbeschlüsse* verantwortlich sein würden.⁶

Zweitens bestand, während die nachfolgenden kurialen Praktiken die Reformen tatsächlich in vielen Fällen direkt hintertrieben oder verlangsamten und Wille und Weisungen des Konzils sogar in ihr Gegenteil verkehrten, ein besonders signifikantes Problem darin, dass die Konzilsväter Fragen, die für die Zukunft der Kirche lebenswichtig waren, absichtlich oder sogar gezwungenermaßen und gegen ihre Überzeugung unbeantwortet ließen. Zudem gibt es zahlreiche Belege dafür, dass die Konzilsväter und die Koordinationsgremien (oder sogar Paul VI. persönlich) Kompromisse, Einschränkungen oder selbst Widersprüchliches in die Konzilsdokumente aufgenommen haben.⁷

Drittens gingen die Ansichten der Konzilsväter weit auseinander, und auch die Kurie zerfiel in eine Vielfalt von Stimmen und Blickwinkeln. Einige Stimmen und Blickwinkel waren jedoch, wie sich herausstellte, einflussreicher als andere, und eher progressive Konzilsteilnehmer, die keinen „guten Draht“ zu den einflussreichsten Akteuren an der Kurie hatten, fanden sich früher oder später im Abseits wieder, das heißt, sie wurden von wichtigen Entscheidungen ausgeschlossen und über den Inhalt wichtiger Kuriendokumente im Unklaren gelassen - selbst wenn diese ihr eigenes Dikasterium betrafen.

Viertens ließen sich, was das Vorgehen der Kurie gegen die Reformen und Richtlinien des Konzils betraf, die verschiedensten Formen und Phasen beobachten. Manche der fraglichen Aktivitäten setzten bereits ein, ehe das Konzil überhaupt offiziell begonnen hatte! Andere negative Bestrebungen seitens der Kurie konterkarierten den Geist und den Buchstaben des Konzils, indem sie bestimmte Aspekte der Reformen noch *während* des Konzils wieder rückgängig machten, weil die verschiedenen Gruppierungen innerhalb der Kurie und die gleichgesinnten Konzilsteilnehmer immer geschicktere Strategien entwickelten, um die reformwilligeren Konzilsväter und *Periti* in den Kommissionen und Komitees auszu-

booten. Solche Aktivitäten nahmen vor allem gegen Ende des Konzils an Fahrt auf (zum Beispiel während der „schwarzen Woche“ zwischen dem 14. und dem 21. November 1964). Luis Antonio Tagle (inzwischen Kardinal) hat von der *Settimana nera* des Konzils berichtet, einer Zeit, in der vielen Vätern „bewusst wurde, dass die von ihnen verabschiedeten Texte durch Zugeständnisse an eine aufsässige Minderheit erheblich abgeschwächt worden waren“⁸. Und unmittelbar nach der abschließenden Sitzung gewannen die betreffenden Aktivitäten noch einmal deutlich an Intensität. Es sollte sich zeigen, dass diese negativen Stimmen zunehmend die Aufmerksamkeit Papst Pauls VI. beanspruchten.

De facto sollten die Kurie und die Kirchenführung insgesamt in den Jahren nach dem Konzil unter den Einfluss einer kirchlichen Agenda oder eines Programms geraten, das man, was viele der wichtigsten Reformgrundsätze und Lehren des II. Vaticanums betrifft, als echten Bremsklotz beschreiben kann.⁹

Seit Ende der 1960er Jahre begannen die Katholiken sich verstärkt in verschiedenen ekklesiologischen und kirchlichen „Lagern“ zu positionieren. Manche begrüßten und befürworteten rasche Veränderungen in vielen Bereichen des kirchlichen Lebens. Andere wünschten sich langsamere Reformen und Neuerungen, und wieder andere gewannen den Eindruck, dass die Veränderungen unter negativen Vorzeichen und in wachsender Unruhe und Angst vorgenommen wurden. Unter diesen Spaltungen leidet die Kirche bis auf den heutigen Tag.

Viele Ereignisse, kirchliche Lehrdokumente, theologische Ansichten und kirchliche Entwicklungen haben zum Entstehen dieser Situation beigetragen. Einer der folgenschwersten Faktoren war der wachsende Einfluss jener Gruppe von Theologen, die sich zu einem Programm zusammenfanden, das später unter dem Stichwort *Communio* bekannt werden sollte. Ihre Vision und ihr Rezept für die Zukunft der Kirche haben das kirchliche Leben nach und nach verändert – nicht zuletzt, weil dieses Denken auch in der Kurie vorherrschte und man zudem versuchte, in der ganzen Kirche ein normatives Verständnis der *Communio*-Ekklesiologie durchzusetzen.¹⁰

Wendet man die Theorie der kognitiven Dissonanz auf die beschriebenen kirchlichen Entwicklungen an¹¹, könnte man sagen, dass starke und einflussreiche Stimmen innerhalb der Römischen Kurie und gleichgesinnte kirchliche Würdenträger und Theologen außerhalb von Rom die reformerische Vision und Energie des II. Vaticanums nicht mit ihrer eigenen

Gerard Mannion ist Professor für katholische Studien und Fellow am Berkley Center for Religion, Peace and World Affairs an der Georgetown-Universität, Washington. Als Ehrenmitglied der Australian Catholic University hat er Gastprofessuren und Lehraufträge in Tübingen, Chichester und am Institut für Religionswissenschaften in Trient wahrgenommen. Er ist Gründungsmitglied und Herausgeber der Publikationsreihe des Ecclesiological Investigations International Research Network. Er ist irischer Staatsbürger; seine Leidenschaften sind soziale Gerechtigkeit, die Rugby-Union und die Musik. Veröffentlichungen u.a.: Ecclesiology and Postmodernity: Questions for the Church in Our Time (2007), The Routledge Companion to the Christian Church (hg. zus. mit Lewis Mudge, 2008), The Ratzinger Reader (hg. zus. mit Lieven Boeve, 2010); The Art of Magisterium: a Teaching Church that Learns (im Druck). Anschrift: Department of Theology, Georgetown University, Box 571135, New North 102, Washington, DC 20057-1135, USA. E-Mail: gm751@georgetown.edu.

ekklesiologischen und geistlichen Weltanschauung in Einklang bringen konnten. Langsam, aber sicher brachte diese verstörende Erfahrung der kognitiven Dissonanz – dass also die eigenen Vorstellungen davon, wie die Kirche bisher gewesen war und bleiben sollte, was sie gelehrt hatte und weiterhin lehren sollte und wie sie organisiert, geführt und regiert werden sollte, nicht mit den radikal veränderten Strukturen, Organisationsformen, Lehren und Führungsstilen übereinstimmte, wie sie nun mehrheitlich auf dem II. Vaticanum vorgeschlagen worden waren – Strategien und reaktionäre Taktiken hervor, die sich als überaus wirkungsvoll erweisen sollten. Die Absichten des Konzils wurden in zentralen Bereichen unterlaufen, wichtige Reformen abgeschwächt, verzögert oder ganz gekippt. Neue Gremien und Initiativen, die eigentlich zur Dezentralisierung der Kirche hatten beitragen sollen, wurden nun benutzt, um Roms weltweite Kontrolle auszudehnen. Und als aus Jahren Jahrzehnte geworden waren, brachte man sogar die Beschlüsse des II. Vaticanums selbst gegen den Geist des Konzils und seine Reformen in Stellung.

Offizielle Verlautbarungen und Dokumente formulierten revisionistische Darstellungen dessen, was das Konzil „eigentlich“ gemeint und beabsichtigt habe. Ein bestimmtes Verständnis der „authentischen“ Interpretation des II. Vaticanums erhielt den Vorrang vor anderen Sichtweisen. War der offizielle Diskurs über das II. Vaticanum zunächst noch von der Idee des kirchlichen Wandels geprägt gewesen, wurde er nun mehr und mehr in den Dienst der kirchlichen Kontinuität gestellt. Tatsächlich war die Strategie, mit der man der verstörenden Erfahrung der kognitiven Dissonanz begegnete, so erfolgreich, dass die Kirche sich nun, am Anfang des zweiten Jahrzehnts des 21. Jahrhunderts, in vielen wichtigen Belangen nicht vorwärts, sondern rückwärts bewegt hat. Viele verhalten sich so, als ob das II. Vaticanum nie stattgefunden hätte oder als ob dort zumindest ganz andere Dinge geschehen wären als die, die die Reformer erlebt haben.

Nichts von alledem soll suggerieren, dass die Kurie allein für diese Reaktion auf das Konzil verantwortlich gemacht werden könnte. Wir dürfen nicht vergessen, dass viele Kurienangehörige während des Konzils und danach unermüdlich daran gearbeitet haben, die Visionen des II. Vaticanums Wirklichkeit werden zu lassen. Dennoch herrschte in der Kurie die Sichtweise derer vor, die in vielen Punkten gegen das Konzil waren.

II. Einige der wichtigsten Gegensätze zwischen Kurie und Konzil

Fragen des Dialogs und der kirchlichen Beteiligung und Mitverantwortung sind gewissermaßen ein Schlüssel zum Verständnis einiger zentraler Herausforderungen und des nachkonziliaren Ringens um eine nachhaltige Kirchenreform. Umgekehrt verweisen sie ihrerseits auf noch größere Herausforderungen, was die in den Jahren nach dem Konzil vorherrschende Auffassung von Lehramt und Kirchenleitung betrifft. Und schließlich deuten alle diese Punkte in der Frage, was

die Kirche ist und worin ihre Ziele und ihre drängendsten Aufgaben für die Zukunft bestehen, auf eine tiefe Dissonanz zwischen dem Geist und den Absichten des II. Vaticanums und den durchaus anders gearteten Antworten hin, die in Rom und andernorts in der Folgezeit teilweise formuliert worden sind. Mit anderen Worten: Die grundlegendsten Unterschiede sind ekklesiologischer Natur und betreffen damit nicht nur das Selbstverständnis als Institution und Organisation (man denke etwa an die soziopolitischen Faktoren), sondern auch die Theologie. Damit ist die Kurienreform sowohl eine organisatorische als auch eine theologische Angelegenheit.

1. Dissonanz hinsichtlich der Beteiligung: die Beispiele der Kollegialität und des Laienapostolats

Zu den wichtigsten Konzilstexten, die die theologischen und organisatorischen Aspekte auf besonders fruchtbare Weise verbinden, gehören die Abschnitte 9 und 10 des Dekrets *Christus Dominus* über die Hirtenaufgabe der Bischöfe (1965). Wir sehen in diesen Texten einen Aufruf zu einer Neuorganisation der Kurie, die verstärkt auf die Zeichen der Zeit achtet. Außerdem wird die Notwendigkeit betont, kulturelle und geographische Unterschiede zu respektieren und namentlich den verschiedenen Riten und Praktiken in der weltweiten Kirchengemeinschaft größere Wertschätzung entgegenzubringen. Ferner findet sich dort die Forderung nach einer Internationalisierung der Mitglieder der Kurie, die auf diese Weise besser geeignet wäre, die Weltkirche, in deren Dienst sie steht, zu repräsentieren.

Des Weiteren wird die Kurie ausdrücklich aufgefordert, den Rat von Laien zu berücksichtigen, „die sich durch Tugend, Wissen und Erfahrung auszeichnen. [...] So erhalten auch diese in den Angelegenheiten der Kirche den ihnen gebührenden Anteil.“ Dieser Wunsch kehrt auch in den Vorschlägen für eine Reform der Diözesankurien wieder (27). Es war allgemeiner Wille des Konzils, dass die Kurie die Vielfalt und die besonderen Belange der verschiedenen Kirchen überall auf der Welt sowohl auf personeller Ebene als auch bei der Führung ihrer Alltagsgeschäfte berücksichtigen sollte.

Für eine gewisse Anzahl von Konzilsvätern und Kurienbeamten war die Kollegialität, die sich während des II. Vaticanums als so wirkungsvoll erwiesen hatte, das eigentliche Problem. Vieles von dem, was das Konzil über die Rolle der Bischöfe und insbesondere über die Kollegialität sagte, war de facto auch ein Schlaglicht auf die Rolle der Kurie und die Notwendigkeit, ihre Struktur und Arbeitsweise zu verändern. Die Kurienfrage war das ganze Konzil über präsent. Die reaktionären Äußerungen und Hintergrundaktivitäten von Kardinal Ottaviani sind inzwischen legendär. Doch diese Aktivitäten endeten nicht mit dem Konzil. Die in *Christus Dominus* dargelegten Reformen sollten nicht wie vorgesehen durchgeführt werden.

Eine der größten Enttäuschungen für die Mehrheit der Konzilsväter war möglicherweise die berühmte *Nota praevia* (vorausgeschickte Notiz), die in die Dogmatische Konstitution *Lumen Gentium* über die Kirche eingefügt wurde¹² und

letztlich zu einer deutlichen Abschwächung des Kollegialitätsbekenntnisses führte. Diese *Nota*, die den Begriff der Kollegialität im dritten Kapitel der Konstitution erläutern sollte, stellte de facto klar, dass das Bischofskollegium seine Autorität nur mit der Genehmigung des Papstes ausübt.

Auch die Frage der Bischofssynode hängt natürlich eng mit dem Begriff der Kollegialität und der Kurienreform zusammen. Bernhard Häring hat sie als die „vielleicht entscheidendste Strukturreform“ bezeichnet, die vom Konzil auf den Weg gebracht worden ist.¹³ Dass die Errichtung der Synode vom Konzil gewollt ist, geht klar und detailliert aus Abschnitt 5 des Dekrets *Christus Dominus* hervor. Inzwischen wissen wir leider, dass die Synode zumindest nach derzeitigem Stand als Maßnahme zur Umsetzung der Kollegialität ein Fehlgriff war und sich mehr und mehr dem Willen und der Praxis der Kurienbehörden und insbesondere der Glaubenskongregation hat beugen müssen. Häring vermittelt uns eine Ahnung von dem, was das Konzil sich von der Synode erhofft hatte, doch in ihrer heutigen Gestalt taugt sie, mit Ludwig Kaufmann gesprochen, leider weder zum *Consilium* noch zum *Synodus*.¹⁴ Hans Küng zufolge war die Synode schon allzu bald nur mehr ein „Debattierzirkel“.¹⁵

Das Ergebnis ist also weit von den Absichten des II. Vaticanums entfernt, denen zufolge die Kurie nicht nur dem Papst als Haupt des Bischofskollegiums, sondern dem Bischofskollegium selbst und insbesondere der Synode als dem Repräsentationsorgan der Bischöfe hätte dienen sollen.¹⁶ Nicht nur die Synode als Gremium der kollegialen Entscheidungsfindung und -äußerung – auch die nationalen Bischofskonferenzen wurden in ihrer Handlungsfähigkeit ausgebremst. Dies entspricht ebenfalls nicht dem Willen des Konzils.

Die andere große Frage der kirchlichen Beteiligung betrifft die Auffassung vom Laienapostolat und die Vorstellungen von dem, was letztlich als Dienstant der Laien bezeichnet werden wird. Die Konzilsvision für die Laien¹⁷ ist in vielen wichtigen Punkten auf den Kopf gestellt worden. Das Bewusstsein der Gegenseitigkeit und Zusammenarbeit, das Ja zu einer vollgültigen Beteiligung der Laien am dreifachen Amt Christi wurden schrittweise durch ein erneuertes hierarchisches und einschränkendes Verständnis des kirchlichen Dienstantes abgelöst. Vergleichen Sie zum Beispiel die Konzilsdokumente mit der 1997 veröffentlichten *Instruktion zu einigen Fragen über die Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester*, die von den leitenden Amtsträgern mehrerer Kurienbehörden unterzeichnet wurde.¹⁸ Ein derartiges Dokument setzt dem Platz und der Rolle der Laien in der Kirche klare Grenzen und reagiert damit nicht zuletzt auf Entwicklungen in einigen Teilen der Kirche, die direkt vom II. Vaticanum inspiriert sind.

2. Dissonanz hinsichtlich des Lehramts

Doch kommen wir auf die theologischen Fragen zurück, die natürlich auch praktische und moralische Implikationen haben: Die Kurie hat in einem gewissen Rahmen schon unter Paul VI., dann aber verstärkt unter Johannes Paul II. und Benedikt XVI. eine kirchliche Autorität erworben, die ihr nicht zusteht und die sie nicht besitzen sollte. Teile der Kurie – und das gilt sowohl in theologischer wie

auch in organisatorischer Hinsicht - haben der Kirche in ihrem Versuch, das Evangelium zu leben, nach dem Konzil keine guten Dienste geleistet. Tatsächlich musste man in der jüngeren Vergangenheit den Eindruck gewinnen, dass die Rolle der Kurie beim „Heiligen Stuhl“ allen kurialen Handlungen eine Autorität und Zustimmung sichert, wie sie nur dem Papsttum selbst gebührt.

Abgesehen von kurialen Handlungen und Verlautbarungen, die bisweilen sogar Aspekte einer einst ausschließlich dem Papst vorbehaltenen Autorität und/oder Leitungsgewalt zu beanspruchen scheinen, erweckt die Kurie in letzter Zeit nicht nur den Eindruck, sich die Funktion und Autorität, die früher als Vorrechte des Bischofskollegiums galten, sondern auch die Autorität, Stellung und Rolle der theologischen Gemeinschaft der Kirche anzumaßen, wie die Beschlüsse des II. Vaticanums sie verstanden wissen wollten. Tatsächlich hat die Kurie zahlreiche Dokumente herausgegeben, die dazu bestimmt sind, die Zuständigkeit und Freiheit des katholischen Theologen einzuengen. Das Konzil hatte, was das Verhältnis zwischen den Theologen, den Bischöfen und Rom betrifft, eine Zusammenarbeit angestrebt. Stattdessen stand das kirchliche Leben in den Jahrzehnten nach dem Konzil viel zu sehr unter dem Eindruck, die Glaubenskongregation sei eine Inquisitionsbehörde mit dem Auftrag, die strenge Rechtgläubigkeit zu wahren.

Des Weiteren haben wir in den Worten und Taten offizieller Kurienvvertreter in den vergangenen Jahrzehnten eine „Abwertung“ des Gewissens, des *Sensus fidelium* und damit der Lehrautorität des gesamten Volkes Gottes beobachten können.

Ein bezeichnendes Beispiel dafür, dass die Kurie sich allem Anschein nach die Rolle und Autorität sowohl der Bischöfe als auch der theologischen Gemeinschaft anmaßt, ist der Anspruch einiger Kuriendikasterien und namentlich der Glaubenskongregation, über umstrittene theologische und moralische Fragen Maßgeblicheres aussagen zu können als das Bischofskollegium und die weltweite Gemeinschaft der katholischen Theologen. Dies stellt uns, was die katholische Lehre betrifft, allermindestens vor ein Henne-Ei-Problem - das in anderen historischen Epochen nicht bestanden hat, weil Rom gar kein Interesse daran hatte, alle doktrinen und moralischen Rätsel zu lösen, sondern sich darauf beschränkte, Synoden und Konzilien für zuständig zu erklären oder einzuberufen, damit diese die erforderlichen Antworten erarbeiteten und sich dabei an den Überlegungen anderer zuständiger Autoritäten in der gesamten Kirche einschließlich der theologischen Schulen orientierten. De facto ist hier, wie Richard Gaillardetz gezeigt hat, die Trennung zwischen der exekutiven und der legislativen Gewalt aufgehoben worden, was dazu geführt hat, dass die Kurienkongregationen „das Bischofskollegium als eigentlichen Gesetzgeber in der Kirche im Grunde abgelöst haben“.¹⁹

Will man alle Spannungen und Widersprüche zwischen der kurialen Politik und Praxis in jüngerer Zeit und dem Geist und Willen des II. Vaticanums auf den Punkt bringen, könnte man festhalten, dass das lehramtliche Modell, das in den vergangenen etwa 40 Jahren und insbesondere in den letzten 30 Jahren vorge-

herrscht hat, dem, was die Konzilsväter für die Kirche des ausgehenden 20. und des 21. Jahrhunderts gewollt haben, diametral entgegengesetzt ist.

Es gibt noch andere Dissonanzen zwischen dem Konzil und der kurialen Handlungsweise und Politik, die wir aus Platzgründen hier nicht näher erörtern können. Dazu gehören Leben und Ausbildung von Priestern und Ordensleuten, die Beziehungen zu anderen Kirchen, Glaubensgemeinschaften und Nichtgläubigen, Religionsfreiheit, Kommunikation, Liturgie und anderes mehr. Sogar zwischen Aussagen der Konzilskonstitution *Dei Verbum* - etwa zur notwendigen Entwicklung der Lehre - und späteren Verlautbarungen der Kurie lassen sich Dissonanzen beobachten. Und obwohl *Gaudium et Spes* selbst das Ergebnis beträchtlicher Unstimmigkeiten während des Konzils gewesen ist, hat sich der Geist wie auch der Buchstabe dieses Dokuments unter hochrangigen Kurienvertretern in der nachfolgenden kirchlichen Ära als besonders unbeliebt erwiesen.

Alles in allem herrscht in den meisten Konzilsdokumenten ein Geist der Freiheit und Zusammenarbeit vor; hinzu kommen ein Sinn für Mitverantwortung und eine gebührende Achtung vor Menschen und Gruppen innerhalb der Kirche, die über besondere Charismen, Qualifikationen und Kenntnisse verfügen und unterstützt werden sollten, wenn sie ihre Gaben in den Dienst der Kirche stellen wollen. Auch dies steht in einem krassen Gegensatz zur vorherrschenden Haltung der Kurie in nachkonziliarer und jüngerer Zeit.

Die positive Einstellung des Konzils gegenüber dem Rest der Welt, gegenüber Angehörigen anderer Kirchen und Glaubensrichtungen und gegenüber Nichtgläubigen - mit anderen Worten: seine weltbejahende Einstellung - ist ebenfalls ein Merkmal, das in der Folgezeit und insbesondere in den letzten Jahrzehnten von großen Teilen der Kurie entschieden abgelehnt worden ist. In zu vielen römischen Kreisen haben zu lange ein Blickwinkel und eine offizielle Ekklesiologie der Weltentsagung vorgeherrscht, die zum Geist und zum Buchstaben des Konzils in deutlichem Gegensatz stehen.

III. Weiterhin im Dienste des II. Vaticanums

Trotz aller Reformhoffnungen und Reformversprechen hat Papst Paul die Kurie und ihren Einfluss auf die übrige Kirche letztlich gestärkt und gefestigt. Sowohl Johannes Paul II. als auch Benedikt XVI. setzten diesen Trend fort. Wie Huizing und Walf übereinstimmend feststellen: „Die Reorganisation der Kurie [...] hat deren Charakter als Organ des Papstes noch stärker betont.“²⁰

In derselben Zeit, als die bischöfliche Kollegialität eigentlich zum entscheidenden Aspekt kirchlicher Führung, Lehre und Lenkung hätte werden sollen, wurde die Zukunftsvision, die das II. Vaticanum entworfen hatte, untergraben. Nicht nur, dass Mitglieder der Kurie die konziliaren Reformen eindämmten, wo sie nur konnten, nein: Zeitgleich zur Einrichtung der Synode (die ja ebenfalls der völligen Kontrolle des Papstes untersteht und in jeder gewünschten Weise von ihm verändert werden kann) als eines alternativen, ja sogar „*konkurrierenden*“ beraten-

den Kollegiums des Papstes“²¹ stieg die Zahl der Kurienmitarbeiter zwischen 1961 und 1977 von 1322 auf 3146 Personen.²²

Zugegeben, in bestimmten Kongregationen und Behörden wurden viele Kurienstellen internationalisiert. Doch bis in die Mitte der 1970er Jahre und darüber hinaus wurde das gefühlte „business as usual“ an der Kurie tatsächlich zu einem „booming business“. Viele der internationalen Neuzugänge wurden „römischer“ als die gebürtigen Römer. Dass die Kurie inzwischen - zusätzlich zu Ernennungen in den Kurienbehörden und sogar im Kardinalskollegium - Bischöfe in der ganzen Welt ernennt, hat die Kluft zwischen dem II. Vaticanum und der *Curia Romana* noch weiter vertieft.

Entsprechend unserem Thema der kirchlichen kognitiven Dissonanz könnte man vielleicht tatsächlich sagen, dass die Beschlüsse des II. Vaticanums, statt direkt zu einer umfassenden Reform der Römischen Kurie zu führen, viele Mitglieder der Kurie im Gegenteil veranlasst haben, den Geist und den Buchstaben des II. Vaticanums in großen Teilen zu „reformieren“. Nicht zum ersten Mal in der Geschichte der Kirche wurde der Wille eines Konzils in Rom umgedeutet.

Und doch verbirgt sich hinter alledem eine gewaltige Ironie. Im Zusammenhang mit Fr. W. Foersters Untersuchung der Modernismuskrise erinnert Yves Congar uns daran, dass, wenn die zentrale Kirchenverwaltung „einer gewissen Art“ von Personen anvertraut wird, dies letztlich nicht zu einer Stärkung, sondern zu einer Isolation der päpstlichen Macht führen muss.²³ Congar hatte jenen konservativen, auf „Sicherheit“ bedachten Menschenschlag im Sinn, der Treue und Tradition an erste Stelle stellt, keine Probleme macht, nichts Überraschendes tut und nichts „riskiert“. Tatsächlich aber richten solche Ernennungen zwischen der Verwaltung und der Kirche als ganzer eine Barriere auf, bis schließlich die Mitte zur „Partei“ wird.²⁴ Congars Worte sind eine Warnung, die man in Rom erst noch beherzigen muss. Huizing und Walf beurteilen die Lage ähnlich²⁵, und auch Lécuyer kommt zu diesem Ergebnis: „Wenn die Kurie sich verschließt, wenn sie sich für unfehlbar hält und glaubt, nicht auf die Gesamtheit der Gläubigen hören zu müssen, dann riskiert sie, dem Geist Gottes untreu zu werden und dem Papst, dem sie unterstellt ist, den schlechtesten Dienst zu erweisen, indem sie ihn isoliert und den notwendigen Kontakt zur Gesamtheit des Volkes Gottes unterbricht“ - zu jenem Volk Gottes also, das, wie *Lumen Gentium* (12) klarstellt, mit seinen Einsichten immer tiefer in den Glauben eindringt und ihm lebendigen Ausdruck verleiht.²⁶

Das konziliare Verständnis von der Kirche als „Volk Gottes“ ist durch eine normative Betonung der Gemeinschaft *mit* Rom ersetzt worden, das heißt, die Beziehung zum Zentrum steht an erster Stelle - mit aller zentralisierten Kontrolle und Uniformität in Lehre, Praxis und Blickrichtung, die dies mit sich bringt.

Niemand muss sich vor der Kurienreform fürchten. Die Einwände, die auf dem Konzil und danach gegen sie erhoben wurden - dass sie das Papsttum und seine Autorität in der gesamten Kirche schwächen werde, weil die Kurie zuerst und vor allem dem Papst diene -, treffen schlichtweg nicht zu, denn „das Papstamt, welches das unveräußerliche und einzigartige Charisma der Einheit und der

Gemeinschaft besitzt, würde seine Weltsendung immer besser entfalten, wenn es befreit würde von einem zu weit vorangetriebenen Zentralismus.“²⁷ Mitverantwortung ist das bleibende Erbe des Konzils und der Schlüssel zu einer blühenden Zukunft für die Kirche. Und die *Conditio sine qua non* für eine Kirche, die wirklich kollektive Verantwortung übernimmt, ist eine weitreichende Kurienreform. Es ist an der Zeit, etwas zu verändern.

Es ist an der Zeit, wieder über konziliaristische Formen nachzudenken, die – auf das 21. Jahrhundert abgestimmt – dazu beitragen könnten, wirklich jeden Wunsch nach kirchlichem Dialog, kirchlicher Beteiligung und kirchlicher Mitverantwortung zu erfüllen, die den führenden Stimmen auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil so teuer waren. Simone Weil schreibt, wir müssten „auf unsere imaginäre Stellung im Mittelpunkt verzichten, nicht nur durch unsere Erkenntniskräfte darauf verzichten, sondern auch im Bereich unserer Einbildungskraft, [...] zum Wirklichen, zum Ewigen erwachen, das wahre Licht schauen, das wahre Schweigen vernehmen. Dann findet eine Umwandlung an der Wurzel unseres Empfindungsvermögens selbst statt“.²⁸ Kann die Kurie letztlich so reformiert werden, dass sie sich selbst nicht mehr als den wichtigsten, sondern als den geringsten Teil der Kirche wahrnimmt und so ihrer Berufung nachkommt, Dienerin des Dieners der Diener Gottes, der Nachfolger auch der *anderen* Apostel und mithin des gesamten Gottesvolks zu sein?

¹ Yves Congar, *True and False Reform in the Church*, Collegeville 2011, 361 (frz. Original: *Vraie et fausse réforme dans l'Église*, Paris 1950). Ein Nachhall findet sich bei Bernhard Häring, *Road to Renewal: Perspectives of Vatican II*, New York 1966, 17 (ital. Original: *Il concilio comincia adesso*, Rom 1966).

² In seinem apostolischen Schreiben *In Spiritu Sancto*, das am 8. Dezember 1965 bei der Abschlusszeremonie verlesen wurde, AS IV/7, 885; englische Fassung zitiert nach John O'Malley, *What Happened at Vatican II*, Cambridge MA 2008, 289; deutscher Wortlaut: Herder-Korrespondenz 20 (1966), 47.

³ *Ecclesiam Suam* (6. August 1964), 44. Teile dieser Enzyklika finden sich auch im Anhang von Congars *True and False Reform*.

⁴ Ansprache vom 21. September 1963, AS II/1 49–56, hier 54; englische Fassung bei O'Malley, *What Happened at Vatican II*, 171. Vgl. auch Peter Huizing – Knut Walf, *Römische Kurie und Gemeinschaft der Kirchen*, in: CONCILIUM 15 (1979/8,9), 421–426. Papst Pauls Entscheidung wurde 1967 in der apostolischen Konstitution *Regimini Ecclesiae Universae* bekräftigt: www.vatican.va/holy_father/paul_vi/apost_constitutions/documents/hf_p-vi_apc_19670815_regimini-ecclesiae-universae_it.html.

⁵ AS IV/6 689–695.

⁶ O'Malley, *What Happened at Vatican II*, 283.

⁷ Zum „unvollendeten“ Charakter der Konzilsarbeit vgl. z.B. die hervorragende neue Untersuchung von Paul Lakeland, *A Council That will Never End*, Collegeville 2013.

⁸ Luis Antonio G. Tagle in: Giuseppe Alberigo – Joseph A. Komonchak (Hg.), *History of Vatican II*, Maryknoll, NY 1995–2005, Bd. IV, 387 (deutsche Ausgabe: Giuseppe Alberigo – Günther Wassilowsky (Hg.), *Geschichte des Zweiten Vatikanischen Konzils*, Bd. IV, Mainz/Ostfildern 2006).

⁹ Außerdem wurde die Lage dadurch verkompliziert, dass die Umsetzung einiger Konzilsreformen – etwa die Verwendung der Nationalsprachen in der Liturgie – tatsächlich sehr viel weiter ging, als es auf dem Konzil selbst anvisiert worden war.

¹⁰ Vgl. Joseph Ratzinger, *Communio - Ein Programm*, in: Internationale Katholische Zeitschrift 21 (1992), 454–463. Vgl. auch Gerard Mannion, *Ecclesiology and Postmodernity: Questions for the Church in Our Times*, Collegeville MN 2007, bes. Kap. 2–4; ferner Lieven Boeve – Gerard Mannion (Hg.), *The Ratzinger Reader*, New York/London 2010, bes. Kap. 3, eine Kurzfassung der Ratzinger'schen Darstellung des *Communio*-Programms findet sich auf den Seiten 113–118.

¹¹ Der Standardtext ist Leon Festingers *When Prophecy Fails: A Social and Psychological Study of a Modern Group That Predicted the Destruction of the World*, New York 1956. Bei einem der ersten und berühmtesten Autoren, die diese Theorie auf die Bibelforschung angewandt haben, findet sich folgende Definition: Kognitive Dissonanz „ist bestrebt, die Reaktionen auf eine durch entgegengesetzte Information oder Erfahrung bedingte Nichtbestätigung von Haltungen, Überzeugungen oder Erwartungen zu analysieren. Nichtbestätigung gilt als Ursache von Dissonanz unter Individuen oder Gruppen, die daraufhin versuchen, die Nichtbestätigung zu leugnen oder die dissonante Information bzw. ihr ursprüngliches Überzeugungsgefüge so zu überdenken, dass die Konsonanz mit der Wirklichkeit wiederhergestellt wird. Dissonanzauflösung ist ein psychologischer Mechanismus, der unangenehme Wahrheiten ausklammert und Individuen oder Gruppen davor bewahrt, ihr Glaubenssystem verändern zu müssen“, Robert P. Carroll, *Dissonance, Cognitive*, in: Alan Richardson – John Bowden (Hg.), *A New Dictionary of Christian Theology*, London 1983, 158f.

¹² Ursprünglich wurde die *Nota* dem Text allerdings als Anhang hinzugefügt.

¹³ Häring, *Road to Renewal*, 18.

¹⁴ Ludwig Kaufmann, *Bischofssynode: Weder Consilium noch Synodus*, in: CONCILIUM 26 (1990/4), 306–312.

¹⁵ Hans Küng, *Umstrittene Wahrheit*, München 2007, 44.

¹⁶ Wodurch die oberste Autorität in der Kirche eher kollegial als personal ausgeübt worden wäre, vgl. Joseph Lécuycer, *Die theologische Position der Römischen Kurie*, in: CONCILIUM 15 (1979/8,9), 427–431, hier 430.

¹⁷ Sie wurde am ausdrücklichsten in *Apostolicam Actuositatem* formuliert, lässt sich aber an vielen Konzilsdokumenten und nicht zuletzt an *Gaudium et Spes* belegen.

¹⁸ www.vatican.va/roman_curia/pontifical_councils/laity/documents/rc_con_interdic_doc_15081997_ge.html.

¹⁹ Richard Gaillardetz, *Teaching with Authority*, Collegeville 1997, 287.

²⁰ Huizing – Walf, *Römische Kurie*, 422.

²¹ Vgl. ebd., 421 (Hervorhebungen von mir).

²² Ebd., 422.

²³ Congar, *True and False Reform*, 264; Congar zitiert Friedrich Wilhelm Foerstlers *Autorität und Freiheit* in der frz. Übersetzung: *Autorité et Liberté*, Lausanne 1920, 138–148.

²⁴ Ebd., 264.

²⁵ Huizing – Walf, *Römische Kurie*, 425.

²⁶ Lécuycer, *Die theologische Position der Römischen Kurie*, 429.

²⁷ Huizing – Walf, *Römische Kurie*, 425.

²⁸ Simone Weil, *Das Unglück und die Gottesliebe*, München 1953, 162.